

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 08/2020

Gemeindeverwaltung Wengi

15. Mai 2020



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Der Gemeinderat sagt Danke

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Wengi

Der Bundesrat hat mit der Verhängung der ausserordentlichen Lage Massnahmen ergriffen, welche bis vor kurzem kaum vorstellbar waren. Seit Ende April 2020 werden nun aber die erlassenen Massnahmen etappenweise gelockert und wir hoffen, dass sich die Lage positiv entwickelt.

Dem Gemeinderat Wengi ist es ein Anliegen der Bevölkerung von Wengi ganz herzlich zu danken.

Herzlichen Dank,

- dass sich alle an die Vorgaben des Bundesrates halten
- an alle Geschäfts- und Gewerbebetriebe für die Flexibilität und die vielen kreativen Ideen, um die nötigsten Dienstleistungen anbieten zu können
- an alle Personen, die sich in irgendeiner Form für die Nachbarschaftshilfe freiwillig zur Verfügung stellen

Der Gemeinderat schätzt es sehr,

- dass Sie Ihr Engagement und Ihre Kraft auch weiterhin zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen
- dass Sie Ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen und sich auch weiterhin an die Massnahmen des Bundesrates halten
- dass Sie die Angebote der Betriebe in Wengi berücksichtigen

Wir hoffen, dass diese Situation bald ausgestanden ist und wir wieder zur Normalität zurückkehren können. Der Gemeinderat wünscht, dass wir alle, trotz der aktuell schwierigen Zeit, mit Zuversicht in die Zukunft schauen.

Häbet Sorg u blibet gsung!

Gemeinderat Wengi

Die Gemeindeverwaltung ist wieder geöffnet!

Die Gemeindeverwaltung ist ab sofort wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet:

Montag: 08.00 – 11.45 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Wir bitten die Bevölkerung die Gemeindeverwaltung weiterhin nur persönlich zu besuchen, wenn es unbedingt nötig ist. Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen per Telefon, 032 389 14 84 oder E-Mail: info@wengi-be.ch. Gesuche aller Art, Steuererklärungen, Briefpost etc. sind im Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Wengi einzuwerfen.

Falls Sie die Gemeindeverwaltung besuchen, bitten wir Sie die angebrachten Hinweise und Vorschriften einzuhalten. Es darf sich jeweils **nur eine Person im Raum des Gemeindeschalters** befinden. Weitere Personen können im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung warten (Sitzgelegenheiten vorhanden). Das Verwaltungspersonal wird Sie sobald als möglich an den Schalter bitten.

Bei Fragen oder für eine Terminvereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten melden Sie sich bitte bei uns.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Wiedereröffnung der Schule / Nutzung Schulanlage

Seit Montag, 11. Mai 2020 ist die Schule in Wengi wieder geöffnet. Die Schulhäuser und Sportplätze stehen momentan ausschliesslich dem Schulbetrieb zur Verfügung und dürfen von aussenstehenden Personen sowie von Vereinen bis auf Weiteres nicht betreten oder genutzt werden.

Die detaillierten Richtlinien der Schule Wengi finden Sie auf unserer Webseite www.wengi-be.ch.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Bildungskommission Wengi

Ergebnis Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Wengi

Da die Gemeindeversammlung aufgrund der ausserordentlichen Lage nicht wie vorgesehen im Mai 2020 durchgeführt werden kann, informieren wir Sie heute über das Ergebnis der Jahresrechnung 2019. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 am 16. März 2020 genehmigt und das Rechnungsprüfungsorgan, BDO AG, hat die Jahresrechnung am 30. März 2020 geprüft und als richtig befunden. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit bekannt geben, wann die Rechnung 2019 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung vorgelegt wird. Die detaillierte Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung Wengi eingesehen werden.

Auf einen Blick

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 82'847.25** ab. Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen hingegen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 82'847.25 ab.

Im Budget 2019 wurden Aufwandüberschüsse erwartet. Im **Gesamthaushalt CHF 126'000.00**, im Allgemeinen Haushalt CHF 116'900.00 und bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen CHF 9'100.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt im Gesamthaushalt CHF 43'152.75.

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 116'900.00, womit die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 CHF 116'900.00 beträgt.

Folgende Ereignisse haben zum besseren Ergebnis der Jahresrechnung 2019 geführt:

- Verzicht auf Anschaffungen, Investitionen und Kosteneinsparungen bei verschiedenen Positionen

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

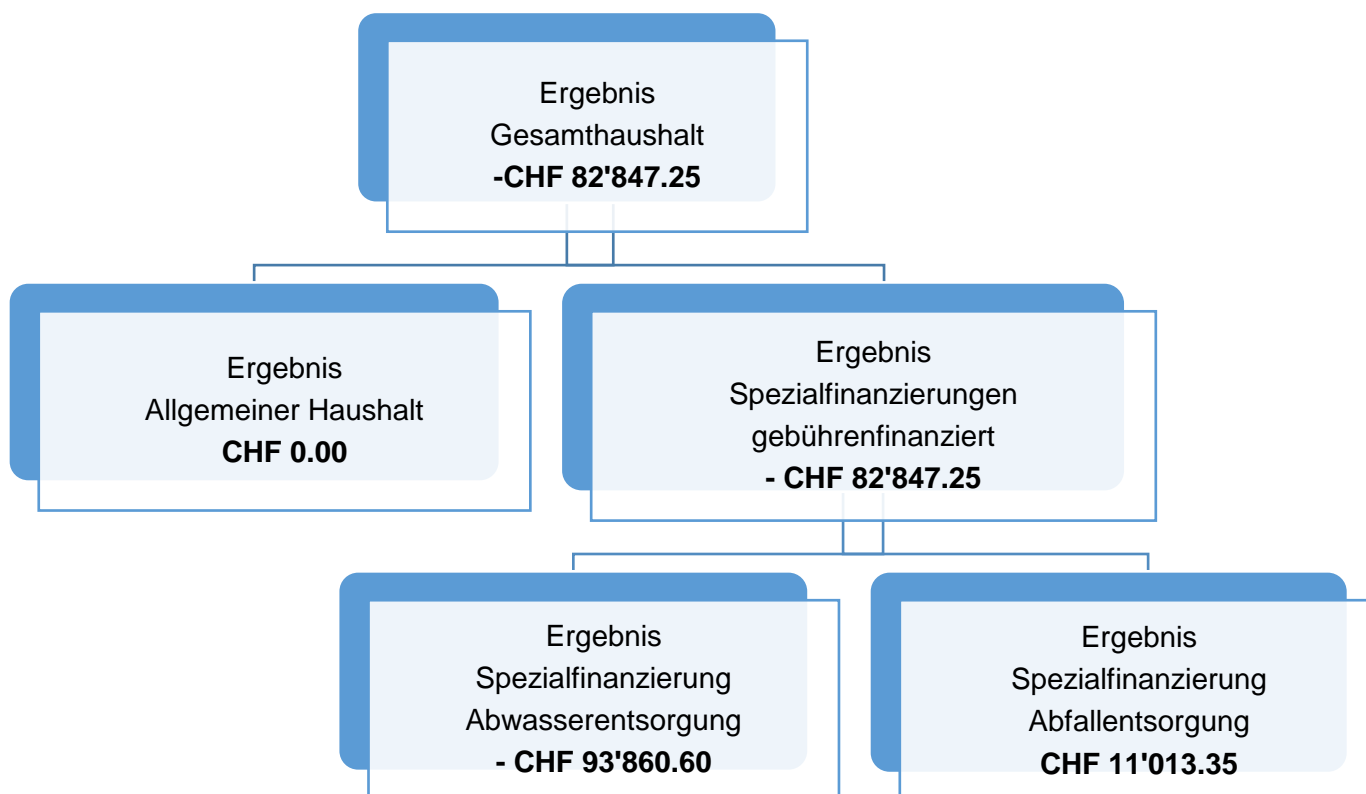
Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 93'860.60 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 15'850.00. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist per Ende 2018 einen hohen Bestand aus. Damit der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich abgebaut und die Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht werden kann, wurden innerhalb der Spezialfinanzierung Umbuchungen, respektive keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung «werterhaltender Unterhalt» getätigt. Dies führt zu einem schlechteren Ergebnis im 2019 aber trägt dazu bei, das Gleichgewicht zwischen den Beständen Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich und werterhaltender Unterhalt zu verbessern.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'013.35 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'750.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 4'263.35 ergibt sich aufgrund von tieferen Aufwendungen und höheren Erträgen in der gesamten Funktion.

Hier die grafische Übersicht, wie sich das Ergebnis „Gesamthaushalt“ zusammensetzt:

Erfolgsrechnung



Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2019

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-82'847.25	-126'000.00	175'771.50
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-116'900.00	247'323.45
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-82'847.25	-9'100.00	-71'551.95
Steuerertrag natürliche Personen	1'296'897.35	1'429'400.00	1'607'494.50
Steuerertrag juristische Personen	30'449.45	11'350.00	15'828.55
Liegenschaftssteuer	120'983.40	105'600.00	105'923.30
Nettoinvestitionen	110'093.50	332'000.00	65'265.95
Bestand Finanzvermögen	2'623'567.46	0.00	2'823'173.07
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'001'896.65	0.00	944'547.90
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	960'478.30	0.00	902'241.80
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	41'418.35	0.00	42'306.10
Fremdkapital	473'810.14	0.00	650'706.15
Eigenkapital	3'151'653.97	0.00	3'117'014.82
Reserven	116'110.70	0.00	73'108.85
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'022'276.42	0.00	1'022'276.42

Investitionsrechnung

Übersicht Investitionsrechnung:

	Rechnung 2019	Budget 2019
Total Investitionsausgaben	CHF 118'297.55	CHF 332'000.00
<u>Total Investitionseinnahmen</u>	<u>CHF 8'204.05</u>	<u>CHF 0.00</u>
<u>Ergibt Nettoinvestitionen von</u>	<u>CHF 110'093.50</u>	<u>CHF 332'000.00</u>

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, wurden Nettoinvestitionen von CHF 110'093.50 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 332'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist, dass geplante Investitionen zurückgestellt wurden.

Vorgenommene Investitionen 2019:

- Dachsanierung Vereinslokal/Feuerwehrmagazin Wengi		CHF 68'663.15
- Sanierungsarbeiten Gemeindehaus (Fensterersatz Sitzungszimmer, neues Geländer Zugang, diverse übrige Arbeiten)		CHF 29'652.55
- Sanierung Brücke Brüggmatt		CHF 949.80
- <u>Ortsplanung</u>		
- Ausgaben	CHF 19'032.05	
- Einnahmen	<u>CHF 8'204.05</u>	CHF 10'828.00

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im 2019 wie folgt verändert:

	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Veränderung
1 Aktiven			
10 Finanzvermögen			
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	746'516.37	908'149.42	-161'633.05
101 Forderungen	899'936.80	930'235.95	-30'299.15
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	7'675.00	-7'675.00
107 Finanzanlagen	8'188.29	8'186.70	1.59
108 Sachanlagen FV	968'926.00	968'926.00	0.00
Total Finanzvermögen	2'623'567.46	2'823'173.07	-199'605.61
14 Verwaltungsvermögen			
140 Sachanlagen VV	762'238.80	704'534.05	57'704.75
142 Immaterielle Anlagen	100'655.85	101'011.85	-356.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	139'002.00	139'002.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	1'001'896.65	944'547.90	57'348.75
Aktiven	3'625'464.11	3'767'720.97	-142'256.86
2 Passiven			
20 Fremdkapital			
200 Laufende Verbindlichkeiten	192'418.44	349'512.30	-157'093.86
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	29'576.70	33'874.50	-4'297.80
205 Kurzfristige Rückstellungen	70'100.00	81'350.00	-11'250.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	292'095.14	464'736.80	-172'641.66
Landfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber			
209 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	181'715.00	185'969.35	-4'254.35
Total langfristiges Fremdkapital	181'715.00	185'969.35	-4'254.35
Total Fremdkapital	473'810.14	650'706.15	-176'896.01
29 Eigenkapital			
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	917'885.90	1'001'896.05	-84'010.15
293 Vorfinanzierungen	752'548.95	676'901.50	75'647.45
294 Reserven	116'110.70	73'108.85	43'001.85
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	342'832.00	342'832.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'022'276.42	1'022'276.42	0.00
Total Eigenkapital	3'151'653.97	3'117'014.82	34'639.15
Passiven	3'625'464.11	3'767'720.97	-142'256.86

Personalwechsel bei der Gemeindeverwaltung Wengi

Unsere Mitarbeiterin Rahel Muster wird die Gemeindeverwaltung per Ende September 2020 leider verlassen. Ab Mitte Oktober 2020 wird sie eine Saisonstelle im Gastgewerbe antreten. Zu dieser neuen Herausforderung wünschen wir ihr viel Freude und alles Gute!

Aufgrund dieser Situation und zur Ergänzung des Verwaltungsteams suchen wir per **1. Oktober 2020** oder nach Vereinbarung eine oder einen

Verwaltungsangestellte/n

Beschäftigungsgrad 60 bis 80 %

Ihr Aufgabenbereich

- Führung der Einwohner- und Fremdenkontrolle
- Sekretariat mit Protokollführung von Kommissionen
- Bewirtschaftung Gemeindeforum
- Telefon- und Schalterdienst
- Mitarbeit in den Bereichen Abstimmungswesen, Finanzen, AHV-Zweigstelle, Bauwesen

Ihr Profil

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung in einer Gemeindeverwaltung (**auch Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sind willkommen**)
- gute Informatikkenntnisse
- zuverlässige, exakte, selbständige und einsatzfreudige Arbeitsweise, Flexibilität, Belastbarkeit
- Sinn für Zusammenarbeit in einem kleinen Team

Wir bieten Ihnen

- verantwortungsvolle, abwechslungsreiche, interessante und selbständige Tätigkeit
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- einen attraktiven Arbeitsplatz

Unsere Auskunftsperson

- Maja Bächler, Gemeindeverwalterin, Telefon 032 389 14 84

Ihre Bewerbung

Interessiert Sie diese Stelle? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung mit Foto bis **29. Mai 2020** an Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi oder maja.baechler@wengi-be.ch.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über Auffahrt und Pfingsten 2020

Am Donnerstag, 21. Mai 2020, Auffahrt und am Pfingstmontag, 1. Juni 2020, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis Montag, 25. Mai 2020 oder Dienstag, 2. Juni 2020 nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel. 079 723 54 91 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 11. Juni 2020, 17.30 – 18.30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte – Samstag, 6. Juni 2020

Die Einwohnergemeinde Grossaffoltern organisiert in Zusammenarbeit mit der Firma SOVAG Sonderabfallverwertung AG eine Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte (ohne Gewerbe). Die Einwohnerinnen und Einwohner von Wengi haben die Möglichkeit die Sonderabfälle im Bringsystem bei der Gemeindegammelstelle Werkhof, Farnigasse 9a, 3257 Grossaffoltern, abzugeben.

Datum: Samstag, 6. Juni 2020

Zeit: 09.00 – 11.00 Uhr

Ort: Gemeindegammelstelle Werkhof, Farnigasse 9a, 3257 Grossaffoltern
mit SOVAG-Sammelmobil und Fachpersonal

Abgabe: Feste oder flüssige Stoffe in Originalverpackungen resp. dichten Gebinden – **bitte nicht vermischen!**

Was sind Sonderabfälle / Was wird gesammelt?

- Lösungsmittelreste (Verdünner, Benzin, Pinselreiniger, Petrol)
- Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- Abbeizmittel, Klebstoffe, Fotolabor-Chemikalien, Säuren
- Reinigungsmittel (Autopflegemittel, Abflusstopfer, Imprägnierungsmittel, Reiniger, Glanzrockner, Spezialreiniger usw.)
- Herbizide, Pestizide (Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Spritzbrühereste)
- Medikamente, anorganische Substanzen, Emulsionen, gebrauchte Lösungsmittel usw.
- Laugen, Javel-Wasser, Spraydosen, Gifte usw.

Was wird nicht gesammelt?

- Munition, Sprengstoffe, Gase, Abfälle, Kehricht, Grünabfälle, Elektroschrott usw.

Sonderabfälle müssen getrennt entsorgt werden. Sie gehören nicht in die Kanalisation oder in den Kehricht!

Gemeinderat Wengi

Korrekte Entsorgung von Hundekot

Es wurde vermehrt beobachtet, dass Hundekot in den Kehrichtcontainern bei der Abfallsammelstelle der Gemeindeverwaltung entsorgt wurde. Wir weisen alle Hundehalterinnen und Hundehalter darauf hin, dass diese Art der Entsorgung von Hundekot **strengstens untersagt ist!** Für die Entsorgung von Hundekot sind **unbedingt und ausnahmslos die Robidogbehälter**, welche im Gemeindegebiet aufgestellt sind, zu benutzen.

Die Abfallsammelstelle bei der Gemeindeverwaltung wird in Zukunft genauer kontrolliert. Falls es zu weiteren solchen Vorfällen kommen sollte, wird die Gemeinde bereits bei erstmaliger Beobachtung rechtliche Schritte einleiten.

Gemeinderat Wengi

Für eine saubere
Umwelt!



Für eine saubere
Umwelt!



Für eine saubere
Umwelt!



Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2020

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.



3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Ihr Zählerableser kommt!

In der Zeit vom **01. Juni – 19. Juni 2020** wird in der Gemeinde Wengi der Strom abgelesen. Sollte der Zähler nicht zugänglich sein oder Sie sind nicht zu Hause, wird Ihnen der Ableser eine Karte einwerfen. Mit dieser dürfen Sie den Zähler selbst ablesen und der GEBNET AG die Stände melden.

Die Zählerableser der GEBNET AG werden sich entsprechend den Corona-Schutzmassnahmen verhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



GEBNET AG
Hauptstrasse 21
4583 Aetigkofen
032 677 16 96

Tätigkeitsprogramm Mai 2020 und Juni 2020

Alle Veranstaltungen im Mai 2020 mussten aufgrund der getroffenen Massnahmen und Verordnungen des Bundesrates gegen das Coronavirus abgesagt werden. Sobald der Bundesrat am 27. Mai 2020 über die geltenden Vorschriften und Lockerungen informiert hat, werden die Veranstaltungen ab 1. Juni 2020 auf unserer Webseite www.wengi-be.ch aktualisiert und im nächsten Mitteilungsblatt wieder ordnungsgemäss publiziert.

Vereine werden gebeten, die Gemeindeverwaltung über Änderungen der geplanten Veranstaltungen ab 1. Juni 2020 zu informieren.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Gemeindeverwaltung Wengi

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 8 Juni 2020



**Absage 150 Jahr-Feier Musikgesellschaft Wengi / Bucheggbergischer Musiktag /
3. Töfflitreffen – Verschiebung ins 2021**



**150 Jahre MG Wengi | Bucheggbergischer Musiktag | 3. Töfflitreffen
26. – 28. Juni 2020**

Leider macht die derzeitige Situation auch vor unserem geplanten Musikfest nicht Halt.

Das OK hat schweren Herzens entschieden, die Jubiläumsfeier, den Bucheggbergischen Musiktag sowie das Töfflitreffen vom 26. – 28. Juni 2020 in Wengi abzusagen.

In der aktuellen Situation und mit der ungewissen Zukunft ist es nicht möglich, an eine Durchführung dieses Anlasses zu denken. Auch eine Verschiebung in den Herbst ist für uns nicht realistisch und deshalb werden wir, genau 364 Tage später,...

...vom 25. – 27. Juni 2021 den 151. Geburtstag der Wengi-Musik feiern!

Wir werden unser Jubiläum sowie das 3. Töfflitreffen 2021 in unser Dorffest integrieren. Weitere Information folgen zu gegebener Zeit.

Alle unsere Passiv- & Ehrenmitglieder, Gönner sowie Sponsoren werden wir in den nächsten Tagen auch noch persönlich anschreiben.

Wir bedauern diesen Entscheid sehr, freuen uns aber umso mehr, das Jubiläum nachzuholen und in einem würdigen Rahmen feiern zu dürfen.

Für das Verständnis und die stets grosse Unterstützung danken wir ganz herzlich und hoffen, bald schon wieder im Vereinslokal musizieren zu dürfen.

Mit musikalischen Grüßen
MG Wengi b. Büren



Reformierte Kirchgemeinde Wengi bei Büren

Präsident Kirchgemeinde: Reto Caspar, 079 287 80 73, praesidium@kg-wengi.ch
Pfarramt 60%: Magdalena Daum, 032 389 16 46, pfarramt@kg-wengi.ch
Katechetin: Karin Christinat Burkhart, 031 809 03 83
Vermietung Pfarrstöckli: Annekäthi Wyss, 032 389 11 90

GOTTESDIENSTE

Die Kirche bleibt offen, täglich. Gerne dürfen Sie eine Kerze anzünden, beten und einen Moment in der Ruhe der Kirche verweilen.

Sonntag, 28. Juni, 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. Magdalena Daum und Organistin Olivia Ceresola.

Sigristinnen-Dienst im Juni: Brigitte Antener, 032 389 13 16

«In der Hoffnung freuen wir uns, in der Bedrängnis üben wir Geduld, am Gebet halten wir fest.»

(Römer 12,12)

Liebe Wengiger und Wengigerinnen

Irgendwie kann keine rechte Freude aufkommen ob der Nachricht, dass das strenge Corona-Regime gelockert wird. Einerseits begleiten uns alle die Ängste einer neuen Corona-Welle, und andererseits fragen wir uns vielleicht, was kommt danach. In diesen schweren Tagen grüsse ich Sie herzlich und hoffe gemeinsam mit Ihnen auf bessere Zeiten.

In herzlicher Verbundenheit.

PFARRTEAM UND KIRCHGEMEINDERAT WENGI

VERANSTALTUNGEN

KiKi - Kinderkirche
Samstag, 20. Juni, 13.30 – 16.00 Uhr im Pfarrstöckli. Für Auskünfte und Anmeldung: Monika Jeanmaire, Tel. 079 728 12 36, kiki.wengi@gmx.ch

Kirchgemeindeversammlung
Montag, 22. Juni, 20.00 Uhr in der Kirche Wengi (s. Inserat).

Vorabinformation!

Die Konfirmation findet voraussichtlich am **Sonntag, 5. Juli**, in der Kirche Rapperswil statt.

Unser Pfarrstöckli erstrahlt in neuem «Licht»

Zur Abwechslung etwas Positives während Corona. Da unser Pfarrstöckli zurzeit nicht benutzt werden kann, wurde die Gelegenheit genutzt, dem unteren Raum ein Rundum-Lifting zu verpassen. Färben, Tönen, Renovieren war ja nur bei Personen nicht gestattet.



FOTO UND TEXT: URSULA RYSER

Nachher...

Nachdem die Stühle und Tische in der Küche aufgestapelt und die Wandteppiche in die Reinigung gebracht waren, wurde der Raum vom Maler neu gestrichen. Die in die Jahre gekommenen «Schalldämpfer» Tücher an der Decke sind durch moderne Schallschutzelemente ersetzt worden. Eine neue LED-Beleuchtung lässt den Raum nun hell erstrahlen.

Sobald die Corona-Bestimmungen es zulassen, kann das Pfarrstöckli gerne wieder gemietet werden. Es verfügt über eine kleine Küche und bietet Platz für ca. 30 - 40 Personen.



FOTO: KÄTHI WYSS

Vorher...

Weitere Infos erhalten Sie auf der Homepage der Kirchgemeinde Wengi www.kg-wengi.ch oder bei Annekäthi Wyss, Telefon 032 389 11 90.



FOTO: URSULA RYSER

LED-Beleuchtung



Kiki – Kinderkirche

für Kinder aus Wengi, Rapperswil, Schüpfen und Grossaffoltern

Samstag, 20. Juni
13.30 - 16.00 Uhr

im Pfarrstöckli

Für die KiKi laden Irène Schneider und Monika Jeanmaire die Kinder von 4 bis ca. 8 Jahren zum gemeinsamen Singen, Feiern und Gestalten ein. Dazu hören sie eine Geschichte, die zu den Jahreszeiten und zum Kirchenjahr passt. Ein feines Zvieri darf natürlich auch nicht fehlen.

Die Teilnahme am Kiki ist freiwillig und kostenlos.

Wir freuen uns, dich kennenzulernen!



Ordentliche Versammlung der Kirchgemeinde Wengi bei Büren

Montag, 22. Juni, 20.00 Uhr
in der Kirche Wengi

Traktanden:

1. Protokoll der Versammlung vom 1. Dezember 2019
- Genehmigung
2. Jahresrechnung 2019
- Beratung und Genehmigung
3. Informationen aus dem Pfarramt
4. Wahlen
- Wahl Kirchgemeinderat
5. Verschiedenes

Covid – 19

Unter Berücksichtigung allfälliger neuer Weisungen und Verordnungen von Bund und Kanton kann die Versammlung verschoben werden. Verschiebedatum **Montag, 17. August, 20.00 Uhr** in der Kirche Wengi.

Das Protokoll der Versammlung vom 1. Dezember 2019 und die Jahresrechnung 2019 können während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Wengi mit Voranmeldung, 032 389 14 84, eingesehen werden.

Einwände sind während der Auflage schriftlich beim Kirchgemeinderat Wengi, Frauchwilstrasse 14, 3251 Wengi, einzureichen.

Alle stimmberechtigten Personen der Kirchgemeinde sind freundlich zur Versammlung eingeladen.

DER KIRCHGEMEINDERAT